



TIERSCHUTZ BEIM PFERD

DIE ENTWICKLUNG IN DER SCHWEIZ



SCHWEIZER TIERSCHUTZ STS

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Entwicklung der Haltungsbedingungen und des Tierschutzgesetzes	3
3.	Doping und Umgang mit Sportpferden	11
4.	Nutztier Pferd	14
4.1	Die Kriegspferde der Armee	14
4.2	Die Serumpferde der Pharmaindustrie	15
4.3	Das Elend der Schlachttransporte	16
4.4	Die Schweizer Fleischpferdezucht	18
5.	Anhang	20

© 2022 Schweizer Tierschutz STS

Herausgeber

Schweizer Tierschutz STS, Dornacherstrasse 101, Postfach, 4018 Basel
Tel. 061 365 99 99, sts@tierschutz.com, www.tierschutz.com
Postkonto 40-33680-3, IBAN CH16 0900 0000 4003 3680 3

Autorin

Projektarbeit von Sharon Merki
unter der Leitung von Co-Autorin Sandra Schaefer, STS-Fachstelle Pferde

1. Einleitung

*«Ich bin Leben, das leben will,
inmitten von Leben, das leben will.»*

Albert Schweitzer vertrat das Konzept der «Ehrfurcht vor dem Leben». Schweitzer war der Meinung, dass die Grundsätze der Ethik nicht an der Artengrenze zwischen Mensch und Tieren enden, sondern der Mensch zu ethischem Verhalten gegenüber der gesamten Schöpfung verpflichtet ist. Schon frühe Kulturen der Menschheit verehrten Tiere und bei etlichen Religionen nimmt das Tier eine besondere Stellung ein. Es gab zwar in den letzten Jahrzehnten massive Verbesserungen in punkto Haltung und Umgang mit Tieren, aber trotzdem ist es auch heute noch immer notwendig, dass sich Menschen für den Schutz der Tiere einsetzen.



Tiere sind empfindungs- und leidensfähige Lebewesen mit einem Eigenwert, den es zu achten gilt. Ihr Schutz ist nicht nur die ethische Aufgabe jedes Einzelnen, sondern seit 1973 auch eine Rechtspflicht (Verankerung in Bundesverfassung) des Staats. Das eidgenössische Tierschutzgesetz und die zugehörige Tierschutzverordnung sind 1981 in Kraft getreten und wurden im Jahr 2008 vollständig revidiert. 1992 wurde dem Tierschutz mit der Aufnahme des Schutzes der kreatürlichen Würde in die Bundesverfassung weiteres Gewicht verliehen. Seit 2003 sind Tiere rechtlich keine Sachen mehr. Nach der Gesamtrevision 2008 sind erstmals spezifische Bestimmungen über den Umgang mit Pferden in die Tierschutzgesetzgebung aufgenommen worden. Das Verbot der Anbindehaltung und des Abschneidens der Tastaare, oder die Pflichten zur Gewährung von Kontakten zu Artgenossen sowie die Basisausbildung für Halter mit mehr als fünf Pferden, waren längst überfällig. Der Schweizer Tierschutz STS forderte bereits seit über 40 Jahren mehr Rechte für Pferde ein.

2. Entwicklung der Haltungsbedingungen und des Tierschutzgesetzes

Seit mehreren Jahrzehnten belegen diverse Studien, dass die Haltungsbedingungen grossen Einfluss auf das Wohlbefinden und die Gesundheit von Pferden haben. Nicht-artgerechte Haltungsformen wie die Anbinde- und isolierte Boxenhaltung können bei zu geringem zusätzlichem Auslauf zu verschiedensten psychischen und physischen Schäden führen. Entgegen ihrer natürlichen Lebensweise, wo die Herdentiere während der etwa 16-stündigen Futteraufnahme 6–16 km zurücklegen, kann das lange Stehen und die zu geringe Beschäftigung unter anderem zu Verhaltensstörungen, Gelenkproblemen oder Muskelschmerzen führen. Der STS setzte sich bereits früh für eine tierfreundliche Haltung in Gruppenauslaufställen ein und beharrte auf detaillierte Gesetzgebungen betreffend Pferdehaltung. Auch heute ist der Schweizer Tierschutz mit neuen Kampagnen daran interessiert, artgerechte Haltungsformen in der Schweiz zu verbreiten und die Pferdeszene darüber aufzuklären.

Der Verein «Pferdewohl» setzte sich Mitte der 1920er-Jahre für den Schutz der Pferde ein. Inspektor Hans Franck, Geschäftsführer des Vereins, sagte damals, als er den 80-minütigen Pferdefilm «Vernunft oder Gewalt» veröffentlichte: «Als grosser Tier- und Pferdefreund möchte ich von Herzen

wünschen, dass alle, die Gelegenheit haben, meinen Film zu sehen und anhand meiner in diesem Buch festgelegten Anleitungen Pferde behandeln wollen, daran denken mögen, dass Pferde Wesen sind, die fühlen, empfinden und denken.»

1961 startete der STS eine Petition für ein eidgenössisches Tierschutzgesetz und suchte nach Verbündeten im Parlament. Bis anhin war der Tierschutz nur im Strafgesetz verankert. Der Bundesrat nahm die Petition samt Vorschlag von Fachleuten für einen Gesetzesentwurf entgegen.

Nationalrat Walter Degen, Kantonstierarzt Baselland, doppelte mit einer von 41 Räten unterzeichneten Motion für die Schaffung eines Tierschutzgesetzes nach.

1973 wurde das Thema Tierschutz erstmals in die Bundesverfassung unter Artikel 80 aufgenommen. Bundesrat Ernst Brugger setzte 1974 eine ausserparlamentarische Kommission zur Ausarbeitung eines Tierschutzgesetzes ein, unter der Leitung von Prof. Andreas Nabholz. Mitglied dieser Kommission war auch der damalige STS-Geschäftsführer Hans-Peter Haering. Nabholz und Haering machten Druck für eine fortschrittliche und umfassende Tierschutzgesetzgebung. Aus diesem gemeinsamen Kampf für einen gesetzlichen Schutz der Tiere, entwickelte sich eine lebenslange, enge Freundschaft.

Prominente Persönlichkeiten, wie beispielsweise Nobelpreisträger Konrad Lorenz, Zoodirektor Prof. Heini Hediger und Publizist und Tierforscher Bernhard Grzimek, unterstützten **1977** den STS in seinem Kampf für ein fortschrittliches Tierschutzgesetz.

Das Parlament beschloss **1978** das erste eidgenössische Tierschutzgesetz. Die «Ligue contre la vivisection» ergriff dagegen das Referendum, während der STS und die Tierärzteschaft trotz gewissen Vorbehalten für das neue Gesetz kämpften. Volk und Stände nahmen dieses im Dezember 1978 mit 78% Ja-Stimmen an. **1979** begannen die eidgenössischen Behörden mit der Arbeit zur Tierschutzverordnung, in welcher zwei Jahre später dann konkrete Ausführungsbestimmungen zum Tierschutzgesetz festgelegt wurden.

1979 wurde vom STS auch eine Pferdekommision gegründet, die sich mit Problemen wie Reiterausbildung, Überanstrengung und Doping der Pferde an Turnieren und Standhaltung auseinandersetzen sollte. Dr. W. Willi vertrat das Amt des Kommissionspräsidenten, weitere Mitglieder waren Dr. A. Frei, Prof. Heinz Gerber, Dr. Ewald Isenbügel und Hans-Peter Haering.

1980 war der STS an der Grün80 in Basel mit einem Offenstall vertreten und im Schweizer Kavallerist publizierten Prof. Ewald Isenbügel, Dr. Klaus Zeeb und Andreas Kurtz eine siebenteilige Serie über die biologischen Lebensansprüche des Pferdes.

1982 beantragte Dr. Klaus Zeeb beim STS Forschungsunterstützung für seine Studie «Einfluss des Klimas und der Raumstruktur auf Lokomotion und Fressverhalten von Pferden in Gruppenhaltung». Der STS befürwortete dieses Projekt, da noch viele Gegner der Gruppenhaltung vorhanden waren. Im selben Jahr hingegen lehnte der Kantonale Zürcher Tierschutzverein (KZTV) zwei Projekte zum Thema Gruppenhaltung ab, mit der Begründung: «Aus der Praxis weiss man, dass eine Gruppenhaltung von erwachsenen Pferden nicht möglich ist. Es ist deshalb sinnlos, wissenschaftliche Untersuchungen darüber anzustellen, nur um zu beweisen, dass Gruppenhaltung artwidrig ist. Man kennt ja das Ergebnis zum Voraus».

Bei einer tierärztlichen Untersuchung der Pferde im Gruppenauslaufstall von Andreas Kurtz in Ohrüti, stellte ein Tierarzt in einem Bericht verwundert fest, dass Schlag- oder Bissverletzungen meist nur sehr leicht waren und nicht häufiger als bei Militärpferden vorkamen. Der Stallbesitzer Andres Kurtz betreute auf dem Hof zwischen 1976 und 1983 erfolgreich über 500 Pferde, die in Gruppenhaltung gelebt hatten. Seiner Meinung nach war «die Verhaltensweisen kennenzulernen [...] das erste Gebot, wenn jemand Pferde artgerecht halten will. Das Zweite ist jedoch noch schwieriger: das Akzeptieren des Pferdes als Individuum. Jedes Pferd hat seine Eigenart. Wenn wir diese



erkennen und dem Pferd zugestehen, bleibt der Erfolg nicht aus. Die richtige Haltung des Pferdes zeigt sich nicht nur in seiner Psyche, sondern auch der physische Zustand kann verbessert werden, was sich ebenfalls auf die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes positiv auswirkt. Gruppenhaltung von Pferden ist eine artgerechte, ausserordentlich erfolgreiche Haltungsform von Pferden, die vermehrt praktiziert werden sollte».

In der neuen Tierschutzverordnung von **1981** gab es keine spezifischen Abschnitte für Pferde. Die Arbeitsgruppe «Pferd» des STS machte es sich deshalb zum Ziel, den kantonalen Verwaltungsbehörden konkrete Richtlinien vorzulegen. Folgende Forderungen gehörten unter anderen zu diesen Richtlinien: Regelmässige und ausreichende Bewegung, Sozialkontakte, geeignete Fütterung und Tränkung, regelmässige Fell- und Hufpflege und Richtlinien für Haltungsform und Unterkünfte.

Im Jahr **1984** wurden diese Vorschläge beim Bundesamt für Veterinärwesen eingereicht und von diesem als Entwurf für die kantonalen Vollzugsbehörden der Tierschutzgesetzgebung ausgearbeitet. Auch drei Jahre später waren noch keine Änderungen der Tierschutzverordnung in Sicht, die Vorschläge wurden jedoch als Information an die Vollzugsorgane für die Tierschutzgesetzgebung weitergegeben.

An der BEA **1986** unterstützte der STS den Stand von Andreas Kurtz, wo er die Gruppenauslaufhaltung, welche den natürlichen Bedürfnissen der Pferde am nächsten kommt, propagierte.

Andreas Nabholz veröffentlichte **1987** einen Artikel mit dem Titel «Was Pferde für ihr Wohl brauchen» im Schweizer «PferdeMagazin». Darin beschrieb er Kenntnisse über Wesen, Verhaltensbedürfnisse, Körperbau und -funktionen, Haltung und Pflege als Grundlage für den Umgang und die Verwendung von Pferden. Jedoch fehlte dieses Wissen damals den meisten Reitern. Daher empfand er es als äusserst wichtig, dass angehende Reiter über das Pferd und seine Bedürfnisse ausgebildet wurden.

Der STS zeigte erneut zusammen mit Andreas Kurtz ein Beispiel eines Gruppenauslaufstalls an der BEA **1988** (ebenso im Jahr 1990) und war, gemeinsam mit dem Zürcher Tierschutzverein und dem Bundesamt für Veterinärwesen, Teil einer Sonderschau zum Thema artgerechte Pferdehaltung, über die im Schweizer Pferde Magazin ausführlich berichtet wurde.

1988 erschien auch die Diplomarbeit von Liane Klingler mit dem Titel «Fortbewegung bei Pferden unter verschiedenen Haltungsbedingungen». Der darin zitierte Dr. Maximilian Pick beschrieb die Problematik der damaligen (und auch heutigen) Pferdehaltung treffend: «Welcher Sportler kann es sich leisten, 23 Stunden im Bett zu liegen und nur eine Stunde am Tag die Sandbahn zu betreten, um für den bevorstehenden Wettkampf zu trainieren? Unvorstellbar der Gedanke, dass er sich gutem Essen und sorgfältigster Körperpflege widmet, jeden frischen Luftzug und Witterungseinfluss meidet und sich, in Morgenmäntel gehüllt, die Langeweile mit Nägelkauen vertreibt. Was aber machen wir mit dem Pferd?»

Andreas Kurtz gibt in seinem Tagebucheintrag von 1988 spannende Einblicke in die Eingewöhnungsphase eines Pferdes in den Gruppenstall in Ohrüti:

«Heute trifft Beno bei uns ein. Schön verpackt, das heisst mit Transportgamaschen versehen, steigt er aus dem Transporter. Seine «Verpackung» verrät, dass er einem routinierten Pferdesportler gehört. [...] Zwei Pferde, diejenigen, die ich für die «erste Begegnung» ausgewählt habe, werden heute im Laufstall gefüttert, damit Beno Gesellschaft hat. Dadurch wird ein eventueller Bewegungsdrang in soziales Interesse umgelenkt. Die Gefahr, dass ein sich selbst überlassenes Pferd sinnlos umherrennt, ist somit weitgehend gebannt. [...] Pferde aus Einzelaufzucht sind meist Problempferde – nicht nur für den Reiter, sondern auch in ihren Beziehungen zu anderen Pferden, im sogenannten sozialen Bereich. Wir kennen dies auch beim Menschen – die Problematik des Einzelkindes.

[...] Der Besitzer ist etwas erstaunt, dass Beno ihm beim Verlassen des Auslaufes nicht nachschaut. Die zweite Etappe der «Ankunft» ist somit vorüber. [...] Für mich ist die Zeit einer Neuaufnahme eine Zeit der Unruhe und der Ungewissheit. Ich darf nicht denken, dass jedes Pferd gleich ist, sondern muss akzeptieren, dass jedes Pferd ein Individuum in einer neuen Umgebung ist. Jede kleinste Veränderung der Umwelt bedeutet, dass sich das Pferd umstellen muss. Wie schwer fällt es auch uns Menschen, uns umzustellen, sei es auch nur die Kleinigkeit, am Morgen eine halbe Stunde früher aufzustehen – auch wenn die Umwelt für uns noch die Gleiche geblieben ist!



Für Beno ist jedoch alles neu: die Menschen, das Futter, der Stall, die Umgebung des Stalles und die vielen Pferde.

[...] Als Fohlen neben der Mutter und später in der Fohlenherde hat Beno alles gelernt, was es für ein Herdenleben braucht. Später, in der Boxe, ohne jeglichen sozialen Kontakt, verschwinden diese gelernten Verhaltensweisen, weil sie nicht gebraucht werden. Ich führe jetzt Beno wieder ins Herdenleben zurück. Er muss lernen, sich wieder einzufügen. Der Ethologe nennt das **«Konditionieren auf soziales Gruppenleben»**. Auch Pferd 1015 mit dem Namen Beno erlernt es wieder und zeigt mir zum 1015. Mal,

dass unsere Sportpferde alles können, d.h. das [sic] ihr gesamtes Verhaltensinventar abrufbar vorhanden ist wie bei ihren Verwandten in freier Wildbahn, in der Camargue oder in Dülmen.

[...] Wenn wir während einer Stunde lang einfach die Schritte der Pferde zählen, merken wir, dass die Bewegung der Tiere beträchtlich ist. [...] Beno, Felicia und Jimi sind normal gerittene Pferde, das heisst für mich 1 Stunde pro Tag, 7 Tage pro Woche. Das Laufstallleben aber bringt sie zu Beginn sogar an den Rand der Erschöpfung [...] Pferde müssen wir also nicht nur im sozialen Bereich konditionieren sondern auch der Muskelapparat muss trainiert werden».

1989 wurde das Thema des Pferde-Booms gleich in mehreren Zeitungsartikeln erwähnt. Der Wandel in der Gesellschaft, der mehr Wohlstand, Freizeit und auch ein neues Bedürfnis nach Kontakt mit der Natur mit sich brachte, führte dazu, dass innerhalb eines Jahres der Pferdebestand in der Schweiz stark anwuchs. 70 000 Pferde lebten zu der Zeit in der Schweiz.

Hans-Peter Haering vom STS sah diese Zunahme der Freizeit- und Sportpferde als besorgniserregend an. Viele der neuen Besitzer hätten ungenügendes Wissen und die Tiere seien nur noch ein Hobby, wie Skifahren, weshalb viele der Pferde während der Woche im Stall stehen und nur am Wochenende kurz geritten würden. Detailliertere gesetzliche Bestimmungen wurden daher immer dringlicher.

1991, nach 10 Jahren Tierschutzgesetz, veröffentlichte der STS eine Stellungnahme. Er kritisierte vehement, dass neben Truten, Schafen und Ziegen den Pferden kein ausreichender Schutz zukam. Die Arbeitsgruppe Pferd arbeitete Verbesserungen und einen Gesetzesvorschlag für Pferde aus, basierend auf Leitlinien aus Deutschland.

Im Magazin «PferdeSpiegel» kommentierten **1995** Prof. Dr. Urs Schatzmann (Leiter Pferdeklinik Uni Bern), Andreas Kurtz und Thomas Frei (Mitglied Arbeitsgruppe Pferd) die Leitlinien für Haltung, Pflege und Verwendung von Pferden des Schweizer Tierschutz STS. Sie alle teilten folgende Überzeugung: «Dieser Verlust an Respekt, den wir dem Pferd schulden, ist die Folge des Verlustes an Wissen und Verständnis. Er führt, ohne böse Absicht, zu Missständen in der Pferdeaufzucht, in der Haltung, Pflege und Fütterung, im Gebrauch und im Einsatz. [...] Wir sind der festen Überzeugung, dass tierschutzrelevante Probleme beim Pferd in erster Linie durch bessere Erziehung und eine verstärkte Information [sic] zu bekämpfen sind. Diese hippologische Schulung hat überall und auf allen Stufen zu erfolgen.»

1995 übte der STS Kritik am Vollzug des Tierschutzgesetzes und der Tierschutzverordnung aus und forderte erneut Gesetze rund um die Pferdehaltung und den Umgang mit Pferden. Schon damals wollte der STS die Vorschrift von täglichem Auslauf bewirken und die Anbindehaltung verbieten lassen.

Für **1996** plante der STS einen Wettbewerb, um Ställe mit besonders artgerechter Haltung auszeichnen zu können. Der Wettbewerb sollte Höfe verschiedener Kategorien bewerten (bestehende, neue und umgebaute Anlagen) und sie auf ihre Tierschutzfreundlichkeit prüfen.

1997 übergab der STS eine Petition mit über 70 500 Unterschriften an den Bundesrat mit dem Thema «Die vergessenen Tiere». Auch Pferde wurden bei der Tierschutzverordnungsrevision 1997 übergangen. Der STS forderte, dass die Anbindehaltung endlich verboten wird, weiter auch Einzelhal-

tung ohne Sozialkontakt, das Barren, das Durchführen kosmetischer OPs, Abschneiden der Tastaare, übermässige Beanspruchung, Strafen durch übermässiges Schlagen, das Schlagen auf den Kopf und grober Sporeneinsatz.

1997 enthielt der neue Leitfaden zur pferdegerechten Haltung des STS neu auch Vorschläge für Neu- und Umbau von Ställen und Tipps für die Organisation von Gruppenauslaufhaltung. Neue Statistiken zeigten, dass mehr als 80% der Todesursachen von Pferden Krankheiten waren, die durch traditionelle Haltungsformen ausgelöst werden können (Lahmheit, chronische Atemwegserkrankungen, Koliken).

1998 wurden die Medien aufmerksam, als in Erfahrung gebracht wurde, dass die vom Bund subventionierten Militärpferde teilweise unter schrecklichen Umständen gehalten wurden. Der Bund zahlte den Besitzern der Pferde jährlich CHF 500 pro Tier, zusätzlich konnten die Besitzer die Pferde an weitere Personen vermieten (für etwa CHF 800 im Jahr). Diejenigen Pferde, die nicht vermietet werden konnten und beim Pferdelieferant bleiben mussten, lebten bei Nichtnutzung durch das Militär teilweise unter katastrophalsten Verhältnissen, wie z. B. in Oberrindal, im Stall von E. Brunschwiler. Ca. 60 Militärpferde wurden dort in einem ehemaligen Kuhstall ohne Einstreu, mit wenig Licht und in Anbindehaltung gehalten. Obwohl die Missstände bekannt waren, unternahm das kantonale Veterinäramt nichts. Erst bei einem zweiten Besuch eines Kantonstierarztes wurde Brunschwiler gezwungen, die Zahl der Tiere zu reduzieren, auf Anbindehaltung zu verzichten und den Stall zu verbessern. Dies war damals leider kein Einzelfall. Dieser Fall war eines der Beispiele dafür, dass die Tierschutzverordnung zu wenige Vorgaben enthielt und durch Unwissen nichts Weiteres gegen solche Fälle unternommen wurde.

Daraufhin verfasste Ruth Erni, Präsidentin des Tierschutzbundes Innerschweiz einen Brief an Bundesrat Adolf Ogi mit Vermerk, dass in Zukunft die Bundesbeiträge doch für bessere Tierunterkünfte verwendet werden sollten. Von der Ostschweizer Sektion des STS und dem kantonalen Veterinäramt St. Gallen wurden ein Jahr später Anzeigen beim Kantonstierarzt gegen Brunschwiler erstattet. Der STS verfasste ebenfalls einen Brief an den Bundesrat. Schliesslich drohte Brunschwiler ein Tierhalteverbot und hohe Bussen.

Einige Jahre nach der ersten Planung des Wettbewerbs für artgerechte Pferdehaltung, standen die Gewinner fest. Von 590 teilnehmenden Betrieben, die ihre Pferdehaltung als tierfreundlich sahen, konnten leider nur 13 Betriebe, also 2,2% aller Teilnehmer, alle Kriterien des STS erfüllen. Zu den Kriterien gehörten unter anderem die permanente Gruppenauslaufhaltung, Ausläufe mit einer Mindestgrösse von 100 m², permanenter Futterzugang und ein geeignetes Stallklima. Dies zeigte erneut, wie viel Unsicherheit und Unwissen im Bereich artgerechte Pferdehaltung noch bestand. Die besten Ställe wurden jedoch mit Plaketten vom STS ausgezeichnet.

Im Jahr **1998** kämpfte der STS mit mehreren Aktionen gegen dieses Unwissen im Bereich der Pferdehaltung an. Erstmals fanden Kurse für Landwirte statt, die neu in die Pensionspferdehaltung einsteigen wollten, weitere Kurse für Pferdehalter wurden geplant. Vermehrt fanden Beratungen zur Pferdehaltung statt und die neu produzierte Pferdebrochüre wurde neuerdings dem Pferdebrevet-Dossier beigelegt.

Im Jahr **2000** engagierte sich der STS erneut tatkräftig in mehreren Bereichen für das Wohl der Pferde. Neue Infobroschüren und Merkblätter wurden erarbeitet und in über 200 000 Haushalte und Pferdebetriebe verteilt, zudem wurden mehrere Pferdefachtagungen und Beratungen zur Gruppenauslaufhaltung und pferdefreundlichen Stallumbauten durchgeführt. Zusätzlich arbeitete der STS weiter daran, dass die vorgeschlagenen Pferderichtlinien gesetzlich verankert wurden. Zu den damals aktuellen Kernforderungen des STS gehörten unter anderem das Verbot von Einzel- und Anbindehaltung, täglicher Auslauf und Weidegang und eine Bewilligungspflicht für Aufstallungssysteme, Stalleinrichtungen und gewerbsmässige Pferdehaltungen.





Im selben Jahr erschien eine Medienmitteilung: «Traurige Zustände in Schweizer Pferde­ställen. Jedes 6. Pferd in der CH ist angebunden». Das Thema Anbindehaltung wurde auch 2002 und 2004 anhand diverser Pressemitteilungen behandelt.

Als Alternative zur Anbindehaltung wechselten viele zur Boxenhaltung. Doch auch diese ist laut STS nicht ideal. Cynthia Lerch-Leemann, damals Pferdefachfrau des STS, zeigte an einer Pressekonferenz im Jahr **2003** eine passende Veranschaulichung auf: «[Neben der Anbindehaltung] mag die Haltung in Boxen eher tiergerecht erscheinen und wird auch kaum kritisiert.

Würde jedoch ein Hund während 20 und mehr Stunden pro Tag in eine vergleichbar kleine Kiste (= Box) gesperrt, würde dies von jedermann als Tierquälerei beurteilt. Für einen Hund von der Grösse eines Golden Retrievers wäre die Kiste ca. 1 Quadratmeter gross». Der STS forderte in diesem Zusammenhang, dass Bundesgelder nicht mehr an Betriebe bezahlt werden, in denen die Pferde in Anbindehaltung oder auch Boxenhaltung leben müssen. Laut Statistiken von 1999 wurden Pferde in der Schweiz durchschnittlich nur 3,4 Mal pro Woche während knapp mehr als einer Stunde geritten. Der Rest der Zeit verbrachten 60% der Tiere auf ca. 10 m², 20% sogar in Anbindehaltung.

Glücklicherweise war jedoch langsam ein Umdenken erkennbar. Im Februar **2004** wurden Militärpferde der Rekrutenschule in Sand, Schönbühl, erstmals versuchsweise in einem Gruppenauslaufstall gehalten und auch bei Freizeitreitern war eine positive Veränderung erkennbar, denn das Interesse an Weiterbildungskursen vom Tierschutz war gross und die Ablehnung von Ständerhaltung wuchs weiter an.

2001 führte der STS eine Tagung zum Thema «Tierfreundliche Sportpferdehaltung» auf dem Löörenhof in Ueken durch. Der Hof zeigte eine permanente Gruppenhaltung mit Auslaufstall und Weidegang. Die dortigen Tiere waren das perfekte Beispiel dafür, dass eine Gruppenauslaufhaltung auch bei Sportpferden funktioniert und sogar Vorteile, wie Stärkung der Lungen und Muskeln und geringerer Trainingsaufwand, bringen kann. Zum selben Thema fand an der BEA desselben Jahres eine vom STS organisierte öffentliche Diskussion statt, später im Jahr ein allgemeiner Kurs zur artgerechten Haltung von Pferden.

Die ausserparlamentarische Kommission, in der auch Vertreter des Tierschutzes und der Tierärzteschaft Einsitz hatten, forderte eine umfassende Revision des mittlerweile zwanzigjährigen Tierschutzgesetzes. Vom Bund kam daraufhin 2001 ein Vorschlag, der jedoch aus Sicht des STS etliche Rückschritte beinhaltete und keinen Fokus auf die Tierhaltung selber legte.

Stattdessen erschienen neue, 20-seitige Richtlinien vom Bundesamt für Veterinärwesen, die jedoch weiterhin nur empfehlenden Charakter hatten. Spätere Studien zeigten auch, dass ganze 80% der Pferdehalter gewisse Aspekte der Richtlinien (v.a. Stallhöhe, Boxenabmessungen und Auslaufmöglichkeiten) nicht erfüllten. Ein Problem der Pferdehalter zur Erfüllung der Richtlinien war unter anderem das Raumplanungsgesetz, welches nur Landwirten erlaubte, in Landwirtschaftszonen Pferde zu halten.

Die «PferdeWoche» veröffentlichte Ende 2001 einen grossen Artikel über artgerechte Pferdehaltung und Gruppenauslaufhaltung, zusätzlich wurde auf die Arbeit des STS verwiesen. Der STS sah darin einen Durchbruch in der Pferdewelt zu besseren Haltungsbedingungen.

2003 schrieb der STS einen Brief an Christophe Darbellay vom Bundesamt für Landwirtschaft. Darin nahm der STS Stellung zur Haltung des BLW bezüglich BTS- und RAUS-Beiträgen für Pferde: «Es ist absolut unverständlich, dass das BLW einigen wenigen, v.a. im Kanton Wallis beheimateten Haltern von Lamas und Alpakas, RAUS-Beiträge zuschanzen will, aber trotz ausgewiesenem Handlungsbedarf und parlamentarischen Vorstössen in dieser Angelegenheit besonders tierfreundliche Pferdeställe nicht fördern will».

Beweise dafür, dass in der Schweiz solche tierfreundlichen Ställe noch ungenügend vertreten waren und weiterhin Handlungsbedarf bestand, zeigte eine Studie der ETH Zürich aus dem Jahr 2002 (Bachmann Rieder), die den Zusammenhang von Verhaltensstörungen und Haltung bei Pferden untersuchte: «Jedes zweite Pferd in der Schweiz leidet an Atemwegserkrankungen, 3,5 % aller Tiere weisen Verhaltensstörungen auf. [...] In Einzelhaltung lag der Anteil koppender, webender oder boxenlaufender Pferde mit 4 % signifikant höher als in der Gruppenhaltung mit 1,6 %.».

Ein weiteres Fundament für eine zukünftig bessere Haltung wurde 2003 gelegt: Endlich wurden Tiere in der Schweiz im ZGB als lebende und fühlende Mitgeschöpfe anerkannt.

2004 schrieb der STS erneut einen Brief zum Thema BTS- und RAUS-Beiträge, diesmal an Bundespräsident Deiss: «Besonders störend ist für uns vom STS die sture Haltung des BLW bezüglich BTS-Beiträgen für Pferde. Die besonders tierfreundliche Stallhaltung wird bei sämtlichen einheimischen Nutztierarten richtigerweise gefördert. Das Landwirtschaftsgesetz würde demzufolge auch eine Förderung der tierfreundlichen Pferde-Gruppenhaltung mit BTS-Beiträgen stützen. Es ist für uns als Tierschützer und Steuerzahler nicht nachvollziehbar, warum der Bund Betriebe mit tierschutzwidriger Pferde-Anbindehaltung mittels Stutenbeiträgen subventioniert, sich aber bislang strikt weigert, die Pferde-Gruppenhaltung mit dem BTS-Beitrag zu fördern».

2005 konnte der STS seine gestartete Volksinitiative «Tierschutz – Ja!» zurückziehen, da Stände- und Nationalrat das Tierschutzgesetz gegen den Willen des Bundesrats in Teilbereichen nachbesserten. Zudem versprach der Bundesrat den Tierschutzorganisationen bei der Revision der Tierschutzverordnung Lücken zu füllen (Schafe, Ziegen, Pferde, Fische).

2006 lancierte der STS die Volksinitiative «Tierschutzanwalt JA!». Mit rund 140 000 beglaubigten Unterschriften reichte er diese im Sommer 2007 ein. Das Volk lehnte die Initiative mit einem überwältigendem «Nein» ab.

2007 nahm der STS Stellung zu den neuen Verordnungsvorschlägen über die berufliche Grundausbildung für Pferdefachleute und Pferdewarte. Nicht einverstanden war der STS damit, dass die artgerechte Haltung und der Umgang nur ansatzweise angesprochen wurden und höchstens Mindestvorschriften aufgezeigt wurden.

Im September **2008** wurden endlich Bestimmungen für Pferde in die Tierschutzverordnung integriert. Unter anderem wurde die Anbindehaltung verboten und der Auslauf pro Woche festgelegt, wenn auch nur sehr wenig. Auch erwiesen sich die wiederholten Anfragen beim Bund als erfolgreich, da die Pferde nach Langem endlich beim BTS-Programm integriert wurden. Bei mehr als fünf Pferden wurde ausserdem ein Sachkundenachweis nötig, ab 11 Pferden eine Ausbildung mit theoretischem und praktischem Teil.

In der neuen Tierschutzverordnung fehlten dem STS strengere Bewegungsvorschriften, nämlich tägliche freie Bewegung für Pferde, mit Sozialkontakt, auch auf grösseren Flächen, als 2008 vorgeschrieben wurden und bis heute bestehen. Diese Forderung propagierte der STS bereits seit mehreren Jahrzehnten!

Seit 2008 ist der STS in regem Austausch mit dem Zirkus Knie. So wurde bewirkt, dass die Hengste auf Tournee über einen permanenten Auslauf verfügen und täglichen Auslauf und wenn immer möglich, Weidegang erhalten. Weiter testete Knie die Kurtz-Pferdeboxen, welche mehr Sozialkontakt für Hengste erlauben. Die Familie Knie ist mit ihrer Hengsthaltung vorbildlich unterwegs, noch zu viele Hengste leben in der Schweiz in Einzelhaft und haben viel zu wenig Bewegung, Sozialkontakt und Auslastung.

Der STS führte **2010** erneut einen Wettbewerb für artgerechte Pferdehaltung durch. Bis im November desselben Jahres wurden alle teilnehmenden Betriebe besucht und die Gewinner festgelegt.

Seit **2011** zeichnet der STS Höfe, die ihre Pferde Tag und Nacht in der Gruppe mit permanentem Auslauf und regelmässigem Weidegang halten, mit dem STS Pferdlabel aus. 2019 besitzen bereits über 50 Betriebe ein solches Label.



Eine Recherche deckte **2013** auf, dass noch immer Pferde in Anbindung gehalten wurden – trotz Verbot. Die meisten der besuchten Freibergerställe waren für die Anzahl der Tiere zu klein und an einigen Orten wurden die Pferde in engen Boxen oder sogar in Ständen angebonden gehalten. Nur wenige Pferde konnten trotz schönem Wetter im Freien beobachtet werden. Bezüglich Boxengrösse, Höhe, Licht, Hygiene und Auslauffläche erfüllten einige der besuchten Betriebe nicht die Mindestanforderungen der Tierschutzverordnung. Der STS forderte für die Zukunft, vor allem bei den hochsubventionierten Freibergerbetrieben, konsequentere und unangemeldete Tierschutz-Kontrollen durch das Bundesamt für Landwirtschaft und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf die Umsetzung des Verbots der Anbindehaltung gelegt werden.

Im Jahr **2015** besuchte der STS 15 Reitschulen und stellte fest, dass etliche Reitschulpferde rund 22 Stunden am Tag alleine in ihren Boxen stehen und kaum Sozialkontakte haben. Noch immer leben viele Pferde in der Schweiz so – auch Sportpferde.

Eine weitere Recherche führte der STS im Jahr **2016** zum Thema Ponyreiten an Messen und Chilbis durch. Neun Veranstaltungen und zwei Höfe wurden dazu besucht. Der Umgang mit den Ponys war generell einfühlsam und ruhig und teilweise waren Ersatztiere vor Ort, um den Ponys regelmässiger Pausen gönnen zu können. Eltern machten eher Probleme, da sie teilweise ungeduldig wurden und kein Verständnis zeigten, wenn die Tiere Pause hatten und deshalb weniger Kinder gleichzeitig reiten konnten. Der STS schlug hierzu vor, Infotafeln aufzustellen, um die Besucher über die Bedürfnisse der Tiere aufzuklären. Bei den meisten Veranstaltungen konnte auch festgestellt werden, dass den ganzen Tag lang keine Richtungswechsel vorgenommen wurden und bei einigen die Mindestempfehlungen für den Durchmesser des Reitplatzes unterschritten wurden. Die beiden besuchten Betriebe zeigten sich jedoch positiv. In einem Fall lebten die Tiere den Rest des Jahres permanent auf einer Weide mit Zugang zu einem Allwetterauslaufplatz und Unterständen. Auf dem anderen Betrieb wurden die Ponys zwar in Einzelboxen gehalten, jedoch erhielten sie täglichen mehrstündigen Gruppenauslauf auf grossen Weideflächen. Der STS wünschte sich hierbei eine Entwicklung des Stalles in permanente Gruppenhaltung.

An der siebten STS-Pferdetagung **2017** stellte sich der mit dem STS-Pferdelabel ausgezeichnete Zuchtbetrieb Flurweid in Boswil vor und dessen Vertreterin hielt einen Vortrag zum Thema Familienbande bei Pferden. Weitere Experten stellten ihre Erkenntnisse zu den Themen Pferdesport, Wesen des Pferdes, Pferd im Recht sowie Haltung und Umgang mit Pferden vor.

Anhand einer Film-Kurzdokumentation zeigte der STS **2018** die Schweizer Pferdehaltung auf und zog das Fazit: Je wertvoller oder je weniger rentabel (Beispiel Reitschulpferd im Winter) ein Pferd ist, umso weniger freie Bewegung und Sozialkontakt wird ihm gegönnt.

Im April **2018** lancierte der STS seine neue Kampagne PFERDE RAUS! und war mit zugehörigen Infos und einem Wettbewerb an der BEA 2018 mit einem Stand vertreten. Die von Fredy Knie unterstützte Kampagne will Stallbesitzer dazu ermuntern, ihren Pferden täglichen gemeinsamen freien Auslauf, wenn immer möglich auf den Weiden, zu versprechen.

Ab **2020** dürfen auch Pferdebesitzer das Versprechen an ihr Pferd/ihre Pferde abgeben. Dafür erhalten sie oder die Höfe die Plakette PFERDE RAUS!, mit welcher geworben werden darf und man als pferdefreundlicher Stall resp. Pferdebesitzer auf der Webseite des STS gelistet wird.

Weil Esel, Maultiere und Maulesel andere Bedürfnisse haben als Pferde, lancierte er im Jahr **2022** die Kampagne: «ESEL UND MULIS RAUS! – Aber richtig.»



3. Doping und Umgang mit Sportpferden

Doping im Pferdesport ist kein neues Thema. Seit es im Sport um Ruhm, Ehre und vor allem viel Geld geht, hat sich das Doping und generell der Missbrauch von Pferden immer mehr in den Reitsport eingeschlichen und ist zu einem der grossen Probleme des Pferdesports geworden. Als Doping definiert der Schweizerische Verband für Pferdesport «die Verabreichung von Wirkstoffen, die die Leistungsfähigkeit des Pferdes positiv oder negativ beeinflussen und deshalb laut Reglement verboten sind. Ferner verbindet man mit dem Begriff Doping die Verwendung von Substanzen, die potentiell die Gesundheit des Pferdes gefährden».

Jedoch ist auch das sogenannte mechanische Doping ein grosser Teil des Problems. Hierzu gehören beispielsweise der Nervenschnitt, elektrisch geladene Peitschen und Sporen.

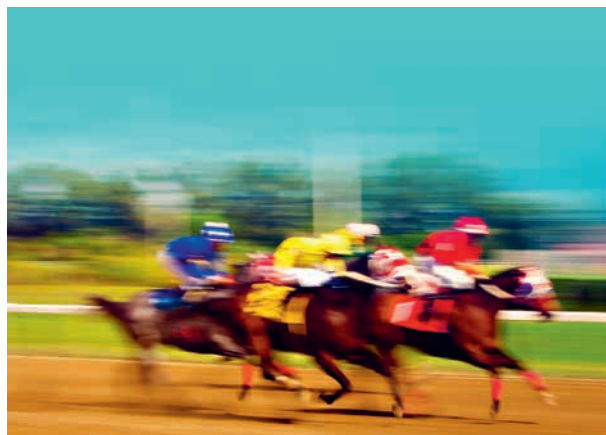
In der Schweiz gibt es zwar seit **1978** ein Dopingverbot, jedoch bestand laut Prof. Dr. Heinz Gerber, einem Mitglied der STS-Pferdekommision, auch zwei Jahre nach dessen Veröffentlichung in der Schweiz noch immer eine Unsicherheit darüber, wie Doping- und Gesundheitskontrollen bei Sportpferden durchzubringen seien und wie eine Infrastruktur dafür aussehen sollte. Dr. Gerber war Befürworter des Verbots und sprach in seinem Bericht «Doping, Pferdesport und Tierschutz» im Schweizer Kavallerist von **1980** mehrere Gründe dazu aus. Beispielsweise könnte man bei einem gedopten Pferd nicht mehr feststellen, ob eine natürliche Veranlagung für den Sport bestehe, oder der Erfolg nur am Doping läge. Somit werde es schwierig einzuschätzen, ob das Pferd für die Zucht oder den Verkauf geeignet sei. Einer seiner Hauptgründe gegen das Doping war jedoch, dass Pferde oftmals überbeansprucht würden und ohne Medikamente gar nicht mehr fähig gewesen wären zu starten. Schliesslich fügte Gerber an, dass der Pferdesport von einem Dopingverbot vor allem profitieren würde: «Man sähe eher mehr Pferde an der Spitze, die sich dafür weniger oft und wenn nötig eben auch in weniger schweren Prüfungen präsentieren müssten». Denn ohne Medikamente seien nur noch die Pferde aus guter Zucht und mit guter Ausbildung in der Lage an die Spitze zu kommen.

1981 wie auch 1984 lag das Augenmerk der Tierschützer beim «Grand National»-Pferderennen in Aintree bei Liverpool in Grossbritannien. 1981 beschwerte sich der Schweizer Tierschutz STS beim «Blick» via Leserbrief darüber, dass so positiv über dieses «mörderische und gefährlichste Rennen der Welt» berichtet wurde. Startende Pferde wurden oftmals überfordert, gequält und viele mussten nach dem Rennen gar geschlachtet werden. Der STS fand, dass ein weltweiter Protest angebracht wäre.

1984 erschien dann im Magazin «Schweizer Jugend» ein weiterer eher positiver Artikel mit dem Namen «Sport oder Tierquälerei» zum Grand National. Statistiken darin zeigten zwar, dass von 38 startenden Pferden im Schnitt nur 18 ins Ziel kommen (in manchen Fällen auch schon weniger als 5), jedoch seien die meisten Verletzungen weniger schwer und nur 2 % aller gestarteten Pferde (75 von 3800) seien tödlich gestürzt oder hätten eingeschläfert werden müssen. Für das Grand National wurde damit argumentiert, dass in anderen Pferdesportbereichen die Sterberate gleich oder sogar noch höher sei. Da aber sehr viel Geld bei solchen Rennen im Spiel war, war ein Verbot eines solchen Anlasses, wie von Tierschützern gewünscht, fast unmöglich.

Das Grand National war nicht der einzige internationale Pferdesportanlass, der über die Jahre immer wieder negative Schlagzeilen gemacht hatte. Des Öfteren tauchten Berichte auf, in denen Reiter ihre Tiere überforderten, dopten oder gar quälten.

1982 beispielsweise verunfallte der Schweizer Militaryreiter Ernst Baumann tödlich während den Military-Weltmeisterschaften in Luhmühlen. Aufgrund von extremer Erschöpfung



blieb das Pferd bei einem Hindernis mit den Vorderbeinen hängen und stürzte samt Reiter. Daraufhin wurden die Verantwortlichen der WM wegen Tiermissbrauch angezeigt.

1984 gab es einen Skandal im Pferdesport, der bis heute in Erinnerung geblieben ist: Markus Fuchs wurde am CSIO Luzern des Dopings überführt, es gab 300 Dollar Busse plus Rückgabe des Preisgelds von CHF 500.

Dann gab es den Fall Pius Schwizer: **1985** banden der Reiter und sein Bruder Flaschendeckel unter die Bandagen. Die Kanten ritzten beim Anschlagen an eine Stange die Beine des Tieres. Urteil vom «Schweizerischen Reit- und Fahrverband (SRF)»: Er musste wegen Misshandlung eines Pferdes für fünf Jahre auf Wettkämpfe verzichten. Schwizer sagte damals, dass er das mit den Deckeln bestimmt nicht selber erfunden habe.

1986 titelte die «Schweizer Illustrierte»: «Pferdesport oder Tierquälerei? Die seltsamen Methoden der Schweizer Concours-Szene». Man schrieb: «Tierquälerei und Doping bringen die Springreiter in ein schiefes Licht. Im harten Kampf um Ehre und Geld, ist das Pferd für manche zur Maschine geworden. Nun beschäftigt sich auch der Richter mit den Auswüchsen auf Turnierplätzen und in Trainingshallen.»

Nach dem tödlich verlaufenen Sturz des Pferdes Sir Arkay des Schweizer Springreiters Jürg Friedli an der «Horse of the Year Show» in der Wembley-Arena nahm die «Schweizer Illustrierte» **1992** mit der Titelgeschichte «Stoppt den Pferdemord!» den Springsport und das «Grand National» in Liverpool ins Visier.

Als Auswirkung dieser vielzähligen Fälle mit grosser medialer Aufmerksamkeit folgten in der Schweiz jeweils Diskussionen und eine Überdenkung des Reitsportes und der Rolle des Pferdes darin. Erste positive Erfolge der Diskussionen zeigten sich **1986**, als der «Schweizerische Reit- und Fahrverband (SRF)» laut «Appenzeller Tagblatt» «mit den härtesten Strafen der letzten zwanzig Jahre» gegen einige seiner Mitglieder reagiert hatte. Vor allem Misshandlung und Doping von Pferden wurde mit Strafen von bis zu fünf Jahren Sperre geahndet. Auch der Schweizer Tierschutz STS war erfreut über die positive Entwicklung im Reitsport. Im Falle, dass die Kantone aber keine weiteren rechtlichen Schritte vorgenommen hätten, hätte der STS selbst Strafanzeige gegen die Reiter eingereicht.

Weitere Diskussionen zum Thema Pferde im Reitsport fanden **1992** statt, wo der STS in einer solchen Gesprächsrunde durch A. Nabholz vertreten wurde. Anwesend waren unter anderen auch der Veranstalter des CSI, Jürg Friedli und der Besitzer des beim «Horse of the Year Show» verunglückten Pferdes. Der STS forderte in der Runde: «Es darf keine Leistung verlangt werden, die zu erbringen das Pferd weder psychisch und ausbildungsmässig noch physisch und gesundheitlich in der Lage ist».

Obwohl einige positive Entwicklungen bezüglich Regelungen und Strafen zu beobachten waren, blieben Anwendung des Gesetzes und Ausführung der Strafen ein grosses Problem. Ein Beispiel hierzu war der Fall um Markus Mändli im Jahr **1985**. Damals wurde der Reiter verdächtigt, seinem Pferd terpeningetränkte Bandagen angelegt zu haben, was laut Artikel 22 des Tierschutzgesetzes von **1981** verboten ist, da es beim Pferd Brennreize auslöst. Vieles lief in diesem Fall falsch, wie unter anderem die Tatsache, dass Platztierärzte nicht wahrheitsgetreue Angaben machten, da die verdächtigten Wettkampfteilnehmer auch ihre Kunden waren oder sind, oder einige unzureichend ausgeführte Laboruntersuchungen. Viele der Probleme liessen sich auf ein ungenügendes Wissen in Bezug auf Dopinguntersuchungen zurückführen. Hierzu bestätigte der Präsident der Veterinärkommission des SRF: «Das Gesetz ist gut, es ist seine Anwendung, die Probleme bringt». Dazu gehörte auch, dass vor allem auf regionalen und kantonalen Wettkämpfen ungenügende Überwachung erfolgte, korrupte Kontrollbehörden tätig waren oder durch die Polizei oftmals nur symbolische Bussen verordnet wurden.

Aber auch das Doping und die Misshandlung von Pferden blieben weiterhin keine Seltenheit im Reitsport. In einem Interview mit Arthur Blickenstorfer, einem ehemaligen Mitglied der Schweizer Equipe im Springen, gab dieser bekannt, welche Methoden des Öfteren im Reitsport zum Training oder als Doping verwendet wurden: «Es gibt beispielsweise Reiter, die ziehen einem toten Igel das Fell ab und fixieren dieses beim Training an einer Stange, da können Sie sich ja vorstellen, welche Schmerzen ein Pferd am Schienbein bei der Berührung des Hindernisses empfindet». Aber auch Terpenin getränkte Bandagen, Elektroschocks und unter die Bandagen geklemmte Coca-Cola-Deckel

oder Reissnägel wurden von Reitern verwendet, um ihr Pferd zu höherem Springen zu veranlassen. Doping wurde ebenfalls betrieben, da viele Reiter wussten, dass pro Durchgang üblicherweise nur die ersten drei Pferde kontrolliert wurden und dies meist auch nur am ersten Tag. Eine oft erwähnte und viel diskutierte Methode war auch das Barren, wobei dem Pferd beim Training mit einer Stange an die Beine geschlagen wurde, damit es beim nächsten Mal die Beine höher nahm. Beim Barren erwischt wurde 1992 am Hallenconcours Elgg der Springreiter Niklaus Rutschi und wurde angezeigt. Diese Methode führte **1992** auch dazu, dass zwei Verfahren wegen Tierquälerei gegen Niklaus Rutschi eingeleitet wurden.



Im selben Jahr bat Hans-Peter Haering vom Schweizer Tierschutz STS das kantonale Veterinäramt darum, keine Bewilligung für eine US-Rodeoshow in Zürich auszustellen, da der dortige Umgang mit den Pferden und die Verwendung von «Bucking Straps» als Tierquälerei galt.

Der STS war weiter im Pferdesportbereich aktiv, indem er in einem an den Bundesrat adressierten Brief diverse Fragen zum Pferdesport stellte. Dabei wurde unter anderem auf das Barren Bezug genommen und angefragt, warum der Bundesrat bis damals unterlassen habe, etwas dagegen zu unternehmen. Auch wurde er darauf angesprochen, weshalb Vorschläge für eine ergänzte Version der Tierschutzverordnung bisher unbeachtet geblieben seien. Die Antwort des Bundesrats war zusammenfassend, dass die Gesetzgebungen soweit «im grossen und ganzen einen ausreichenden Schutz des Pferdes gewährleisten» und erst allenfalls in einer nächsten Revision erweitert würden.

Aufgrund dieser unbefriedigenden Antwort beschloss die Arbeitsgruppe Pferd **1994** eine Broschüre zum Thema «Tierschutz und Pferdesport» herauszugeben.

1997 deckte der STS zusammen mit Filmemacher Mark Rissi einen Skandal im Trabrennsport auf. Der «Blick» titelte: «Im edlen Trabrennsport herrschen skandalöse Zustände: Den Pferden werden die Zungen angebunden, die Köpfe hochgezogen, in die Ohren werden Pfropfen gebohrt. Ziel: Tiere müssen schneller laufen. Tierfilmer Mark Rissi und Erich Gysling decken diese Machenschaften im schicken Trabermilieu auf». Im gleichen Jahr büsste das Statthalteramt Sursee einen Reiter mit 2500 Franken für Barren und gröbstes Reiten auf dem Trainingsplatz.

Der STS forderte ein Verbot von Ohrenstöpseln und Zungenriemen. Weiter wollte er eine klare Reglementierung für Hilfsmittel, welche die Einschränkung des Gesichtsfeldes oder des Gebisses bewirken und die Altersgrenze der genutzten Pferde hinaufsetzen. Der zuständige Rennsportverband warf Mark Rissi «Bildbetrug» vor, liess unter dem Druck der Öffentlichkeit jedoch widerwillig die Verwendung von Zugwatte und Zungenriemen verbieten.

1997 fand in Avenches ein zweitägiges Seminar zum Thema «Die Erhaltung des Wohlbefindens des Pferdes im Wettkampf» statt. Präsent waren unter anderem der Rennsportverband, das eidgenössische Gestüt, der Pferdesportverband, der STS, Kantonstierärzte und namhafte ausländische Referenten. Der Initiant des sich im Bau befindlichen Pferdezentrum IENA J. P.-Kratzer schrieb damals: «Zum ersten Mal kamen VertreterInnen des Pferdesports, des Tierschutzes und der Öffentlichkeit zusammen, um einen Prozess in Gange zu setzen als Basis für einen Empfehlungskatalog, welcher die meisten Disziplinen wie Dressur, Springen, Fahren, Military, Pferderennen beinhalten soll, aber auch die Ausbildung, das Verhältnis Pferd-Mensch, und die Gesetzge-



bung.» Leider konnte der Runde Tisch keine sichtbaren Verbesserungen bewirken, Rückblickend schien es wie eine Imageübung des Rennsportverbandes, als Reaktion auf den Skandal der festgebundenen Zungen im Trabrennsport.

2005 wurde vom STS eine Recherche zum Pferdesport geplant, die hilfreich für die Revision der Tierschutzverordnung sein sollte und auch zur Sensibilisierung von Pferdesportlern, Verbänden und Medien genutzt werden konnte. Während der Recherche wurde bei verschiedenen nationalen Turnieren unter anderem Transportzeit, Fütterung, Hufzustand und die Aktivitäten auf dem Abreitplatz und Parcours untersucht.

Als **2008** endlich auch die Pferde in der Tierschutzverordnung integriert wurden, war der STS jedoch enttäuscht über die fehlenden konkreten Vorschriften zum Umgang mit Pferden an Pferdesportveranstaltungen und im Training. Diese Forderungen wurden **2014** teilweise erfüllt, mit dem Verbot von Rollkur und Barren.

Pferderennen stellen weiterhin eine Baustelle im Tierschutz dar. **2011** meldete ein kompetenter ehemaliger Rennsporttierarzt Rennpferde, welche verletzt an ein Rennen geschickt wurden. Eines davon musste danach gar eingeschläfert werden. Der Rennsportverband wies jegliche Verantwortung zurück und schädigte zudem den Ruf des Tierarztes. Noch heute gibt es punkto Pferdehaltung und transparenter Verletzungsstatistik massive Defizite im Rennsport.

Heute besucht der STS regelmässig Pferdesportturniere. Dort wird noch immer der Einsatz der Rollkur beobachtet – die Offiziellen greifen nicht ein. Der STS setzt sich mit der Szene zusammen und versucht, positive Veränderungen zu bewirken, bleibt aber selbstverständlich unabhängig. Auch der generelle Umgang mit den Pferden im Training und an Turnieren kann und soll verbessert werden. Rollkur wurde auch auf Trainingsplätzen beobachtet, der STS zeigte **2018** einen Dressurreiter deswegen an. Gleichzeitig unterstützte der STS in der Innerschweiz mehrere Frauen, die einen Westerntrainer wegen Rollkur anzeigen wollten.

2019 hat der Schweizer Tierschutz STS zusammen mit dem Schweizer Reitmagazin «PASSION» einen Workshop zum Thema «Pferdegerechter Sport» in Matzendorf organisiert. Es zeigten sich namhafte Vertreterinnen und Vertreter aus dem Pferdesport, sowie Tierschutz-Expertinnen und -Experten, alle zogen Schulter an Schulter am selben Strang. Thematisiert wurden die schonende und tierfreundliche Ausübung der Disziplinen Dressur, Reining und Springen. Es wurde theoretisches und praktisches Wissen zum pferdegerechten Umgang vermittelt. Ziel war es, den Dialog zwischen der Reitsportszene und dem Tierschutz aufzubauen und zu etablieren.

2020/2021/2022 besucht der Schweizer Tierschutz STS weiterhin unangemeldet Pferdesportturniere und beurteilt den Umgang mit den Pferden. Insbesondere bei den Trabrennpferden und im Polo ist ihm die Ausrüstung ein Dorn im Auge. Der STS bezeichnet diese als tierquälerisch und fordert Anpassungen bei den Verbänden. Eine Dokumentation von Mark Rissi zu einem Polo Spiel in Ascona zeigt, dass der Umgang mit den Polopferden nicht akzeptabel ist. Sie werden als «Sportgeräte» eingesetzt, statt als tierische Partner anerkannt.

2022 trafen sich Vertreter des STS an einem Symposium mit der Pferdesportszene. Während dem gemeinsamen Austausch waren sich alle einig: Es besteht Handlungsbedarf im Pferdesport und in Zukunft muss vermehrt eingeschritten werden. Dies, damit der Pferdesport von der Öffentlichkeit weiterhin akzeptiert wird und es den Pferden besser ergeht.

4. Nutztier Pferd

Seit jeher wird das Pferd nicht nur zum Spass im Hobby und Sport eingesetzt, sondern zu vielen anderen Zwecken genutzt. Mehr als Nutzgegenstand, denn als fühlendes Wesen betrachtet, wurden Pferde unter anderem zur Fortbewegung, zum Fahren, zum Materialtransport, für medizinische Forschungszwecke oder als Nahrungsmittel genutzt.

4.1 Die Militärpferde der Armee

Bis ins 20. Jahrhundert hinein war das Pferd ein geschundenes Kriegs- und Arbeitsgerät. Schon um **1907** gründete der Solothurner Kavallerie-Offizier Fritz Egger die «Schweizerische Pferdeschutzvereinigung» und lancierte **1911** den «Roten Stern» für verwundete Kriegstiere als Pendant zum «Roten Kreuz». Während des ersten Weltkriegs entstand eine internationale Vereinigung zum Schutze der Kriegspferde.



Ein Fahrer der Artillerie beschrieb seine Zeit im Militär, die Haltung und den Umgang mit den Pferden im Jahr **1946** folgendermassen: «Ich hatte vor der Rekrutenschule keine Erfahrung mit Pferden. Aber als zukünftiger berittener Artillerieoffizier war eine solche Ausbildung, das Reiten, der Umgang und die Pflege der Pferde, notwendig. [...] Das Pferd kam immer an erster Stelle, es wurde zuerst gefüttert, bevor wir zum Innern Dienst antraten und das Abendessen einnehmen konnten. Auch am Morgen, gleich nach dem Aufstehen, ging es in den Stall zum Füttern, während die Kanoniere bereits das Frühstück gemütlich geniessen konnten. Wir Fahrer hatten gerade noch Zeit, um dieses herunterzuschlingen zu können. [...] Die Pferde wurden im Stall angebunden. Boxen gab es keine. [...] Geritten wurde in der Halle, auf dem Paddock und im Freien. Wehe, wenn ein Strohalm aus dem Stall irgendwo am Pferd oder am Sattel zu finden war.

[...] Bei einem Halt während eines Ausmarsches, wurden die Pferde mit Wasser und wenn nötig, mit Hafer versorgt. Zudem wurden bei den Pferden die Gurte gelockert, so angenehm wie möglich platziert und auf Druckstellen untersucht. Waren solche vorhanden, mussten sie mit Wasser gepflegt werden. Reiten war dann nicht mehr möglich. Zu Fuss ging es neben dem Pferd weiter. Im Stall musste die Wunde stündlich, Tag und Nacht, gepflegt werden. Das konnte 3–4 Tage dauern. Falls die Druckstelle erst im Stall bemerkt wurde, war sie natürlich grösser, ausgeprägter. Dies wurde mit bis zu 5 Tagen scharfem Arrest bei Wasser und Brot bestraft.

[...] Mit meinem ersten Pferd hatte ich mich gut angefreundet, habe es viel getätschelt und mit ihm gesprochen. Das konnte mein zweites Pferd offenbar nicht leiden. Es war eifersüchtig. Eines Tages in der Verlegung, waren wir in einem alten Stall loziert. Ich stand hinter Fritz, meinem zweiten Pferd. Plötzlich flog ich ans Ende des Stalles. Ein Hufschlag war die Vergeltung für meine Liebe zum ersten Pferd.

Mein Korporal, der Landwirt war, sorgte dann dafür, dass mich das Pferd kein zweites Mal attackierte. Mit einer Peitsche schlug er etwas mehr als 10 Mal auf die Hinterbeine, bis es nicht mehr ausschlug.»

Nach dem zweiten Weltkrieg fand der sogenannte «Pferdemord von Thun» statt. Nicht alle Pferde waren nach dem Krieg noch von Nutzen. Von 923 Pferden wurden 281 geschlachtet. Hans Schwarz, 1965 verstorben, gründete die «Stiftung für das Pferd». **1958** eröffneten Schwarz und seine Organisation in Le Roselet (in den damals noch bernischen Freibergen), einen Gnadenhof für 14 Pferde und 50 Fohlen, die auf diese Weise vor der Schlachtbank gerettet werden konnten.

2001 berichtete ein ehemaliger Trainsoldat dem «Blick» von seinen Erfahrungen im Militär: «[Ich habe] in der Rekrutenschule und im WK genug Pferde rückwärts über ein Geröllhalde abstürzen sehen. Sie stürzten hinunter und schlugen mit ihrem Gewicht von 500 Kilogramm, nach dem sie sich mehrere Male überschlagen haben, auf dem Geröllboden auf. Ich war jedsmal [sic] entsetzt, wütend und traurig, als ich sah, wie die Pferde schwer verletzt auf dem Boden lagen. [...] Seit der Train besteht, sind mit Sicherheit weit über 100 Pferde abgestürzt». Sein Sohn erzählt ihm später ähnliche Geschichten aus seiner Zeit beim Militär: «Pferdeschinderei und nicht-artgerechte Haltung waren beim Train an der Tagesordnung. Für gewisse Herren waren die edlen Pferde nur eine Ware».

Im Jahr **2016** wollte sich der STS ein Bild von den Haltungs- und Trainingsbedingungen der Militärpferde machen. Folgendes wurde u. a. nach dem Besuch festgehalten: «Wir hatten einen

guten Eindruck. Obwohl die Tiere über den Tag immer wieder angebunden werden (fressen, satteln, putzen, Pause), haben sie wohl ein viel besseres Leben als manches Reitschul- oder Sportpferd. Die Militärpferde werden ständig genutzt, trainiert und dürfen auch immer wieder (die Freiburger und Maultiere auch zusammen) auf die Weide. Die Ausbildung der Rekruten baut sich systematisch auf und sie werden langsam an das Pferd herangeführt. Sie erhalten Unterricht im Reiten, sorgsamem Umgang und Pflege.»

4.2 Die Serumpferde der Pharmaindustrie

Auch in der Pharmaindustrie waren Pferde gefragt. Zu Beginn der 80er-Jahre wurde in der Schweiz ein Fall bekannt, wo ausgediente Armeepferde dem Schweizerischen Serum- und Impfinstitut in Bern übergeben wurden und für die Antikörperproduktion verwendet wurden. Der grausame Vorgang wurde wie folgt beschrieben:

«Alle drei Wochen wird den Pferden während fünf aufeinanderfolgenden Tagen täglich acht Liter Blut entnommen. Die gequälten Pferde befinden sich infolge der körperlichen Abwehrreaktion in einem dauernden Fieberzustand. Im Laufe der Zeit vereitern die Einstichstellen. Die Tiere bekommen Schüttelfröste. Sie weisen geschwollene Beine auf und leiden unter dem andauernden Bewegungsmangel. Es stellt sich Muskelatrophie ein. Können diese geschundenen Pferde nicht mehr weiterverwendet werden, dann lässt man sie verbluten, um so noch den letzten Rest von Serum gewinnen zu können».

Der Schweizer Tierschutz STS wies hierbei auf die Tierschutzverordnung hin, welche vorschrieb, dass in allen Fällen, wo Alternativmethoden zur Verfügung stehen, auf Tierversuche und somit auf die Verwendung lebender Tiere zu Produktionszwecken verzichtet werden muss. Strafuntersuchungen gegen das Institut wurden zwei Jahre später aufgehoben wegen angeblich ungerechtfertigten Vorwürfen.

2021 nahm der STS an einem Symposium der COVICHEF – Schweizer Rat und Observatorium der Pferdebranche – teil und diskutierte darüber, warum Pferde vermehrt als Heimtiere registriert und empfunden werden. Der STS vertritt die Meinung, dass im Fokus stets die Haltung, die Pflege und der Umgang stehen muss, unabhängig davon wie ein Pferd registriert wird.

4.3 Das Elend der Schlachttransporte

In den **1980er**-Jahren wurde der Pferdetransport von Schlachtpferden über weite Strecken hinweg erstmals zum breit diskutierten Thema in den Medien und unter Tierschützern. Da nur ein geringer Anteil des konsumierten Pferdefleisches auch tatsächlich in der Schweiz produziert wurde, mussten viele Schlachtpferde aus dem Ausland importiert werden. Trotzdem wurden gleichzeitig lebende Fohlen direkt von den Schauplätzen über lange Transportwege von der Schweiz nach Italien gefahren, um erst dort geschlachtet zu werden. Und auch innerhalb der Schweiz wurden viele unnötige und übermässig lange Lebendtransporte durchgeführt.



Bereits zu Beginn der 80er-Jahre war bekannt, dass die Strecken, die vom Hof bis in die Schlachthöfe zurückgelegt wurden, viel zu lange waren und zusätzlich extrem schlechte Transportbedingungen vorhanden waren. Oft genutzte Routen waren Griechenland–Italien/Polen–Westeuropa oder Nordafrika–Südeuropa. Transporte von Polen bis ins italienische Bari dauerten teilweise fast 50 Stunden (3000 km). 50 Stunden, während deren viele Pferde ohne Wasser auskommen mussten, brutal behandelt wurden und teilweise noch vor Ankunft erschöpft

zusammenbrachen. Die Transportbedingungen entsprachen somit keineswegs den Bestimmungen der Europäischen Konvention zum Schutz der Tiere bei internationalen Transporten. Die Regeln für tierschutzgerechtere Transporte bestanden bereits, doch wie in vielen anderen Bereichen mangelte es an ihrer Überprüfung. Laut Statistiken wurden gar nur etwa 20 Prozent der Transporte wie vorgeschrieben abgehandelt. Deshalb empfahl **1982** die Parlamentarische Versammlung des Europarates, komplett auf weite Transporte von über 500 km von lebenden Schlachtpferden zu verzichten und stattdessen Pferdefleisch aus lokalen Schlachthöfen in Kühlwägen an die Zielorte zu transportieren. Das Problem dabei war, dass das Verladen von lebenden Pferden weitaus billiger war.



1982 erschien ein Bericht zu den «Ställen des Todes», den Sammelställen im griechischen Mavroudi. Die zusammengetriebenen Pferde, welche die Tierschützer und Reporter dort vorfanden, beschrieben sie als «eine Karawane des Elends und des Schmerzes». Viele der Tiere waren verletzt und mussten im Sommer entweder bei Temperaturen von bis zu 40 Grad in den Zugwaggons überleben, oder im Winter bis zu einer Woche im Frost ausharren. Bei vielen Transporten erhielten die Tiere auch kaum oder gar kein Futter und Wasser und mussten teilweise schon unterwegs geschlachtet werden. Der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes, Dr. Andreas Grasmüller, sagte dazu: «[E]s müssen nicht nur bessere Gesetze gemacht werden, es muss auch dafür gesorgt werden, dass sie eingehalten werden. Damit das sinnlose Leiden aufhört!»

Aber nicht nur die Schlachtransporte waren bedenklich. In der Schweiz wurde **1983** zum Beispiel auch die SBB angeklagt, da Transporte von Militärpferden unnötig verzögert wurden, wodurch die Pferde für eine Zugstrecke von nur 50 km ganze 14 Stunden in den Güterwagen stehen mussten. Auch wurde **1987** bekannt, dass bei Transporten von isländischen Pferde der Firma SIS Schlachtpferde mitreisten, die teilweise während des ganzen Transports weder gefüttert noch getränkt worden waren. Je nach Zielort dauerten die Reisen zwischen 4 bis 10 Tage. Auch mehrere der exportierten isländischen Pferde zeigten bei Ankunft einen schlechten Zustand oder verstarben sogar nach kurzer Zeit aufgrund von Dehydrierung.

In den 1990er-Jahren variierten die Exportzahlen von Schweizer Schlachtfohlen nach Italien zwischen 128 und 575 Tieren pro Jahr. Dies entsprach Anteilen von teilweise über 20% aller Schlachtfohlen.

1994 starteten Abgeordnete des Europäischen Parlaments eine Unterschriftensammelaktion, wobei sie bis Mitte des Jahres mindestens eine Million Unterschriften gegen das Leid der Pferde bei den Schlachtransporten sammeln wollten. Der STS unterstützte diese Petition vollumfänglich. Zusätzlich forderte der STS in einem Brief an den «L'Illustré» «[t]echnische Verbesserungen beim Verlad; bessere Ausbildung der Transporteure; kurze Transportdistanzen; Verlad, Transport und Schlachtung innerhalb eines Tages; Exportverbot von Schlachtfohlen ins Ausland».

Im selben Jahr beschloss die Arbeitsgruppe «Pferd» des STS, eine neue Untergruppe zu bilden, um die Forderungen betreffend Schlachtfohlen auszuarbeiten. Die bereits bestehenden Forderungen des STS wurden **1995** ergänzt und genauer erläutert. Im selben Jahr, nur neun Monate, nachdem der STS ein Exportverbot für Schlachtfohlen gefordert hatte, wurde vom Bundesamt für Landwirtschaft schliesslich ein Ausfuhrverbot für lebende Schlachtfohlen erlassen. Ebenso reagierte der Schweizerische Pferdezüchterverband auf die Forderungen und veranlasste eine Regionalisierung der Transporte und Ausbildungen für Transporteure. Die vom STS initiierte «IGTTS (Interessengemeinschaft für tierschutzkonforme Tiertransporte und Schlachthöfe)» bot daraufhin Tierschutzkurse für Transporteure an. Eine neue Bitte des STS an die Regierung war **1996**, dass auch bei der Revision der Tierschutzverordnung die Forderungen miteinbezogen würden.

1996 gab es auch eine Petition «gegen die Tierquälerei beim Transport von Schlachtpferden»,

welche von 34 104 Personen unterschrieben wurde. Lanciert wurde die Petition von der Arbeitsgruppe für humane Transporte von Schlachtpferden und dem Blick; der Schweizer Tierschutz STS und die «VETO (Vereinigung europäischer Tierschutzorganisationen)» unterstützen die gestellten Forderungen.

2000 schrieb der STS zusammen mit der Organisation «Animals' Angels» einen Bericht über Beobachtungen auf dem Pferde- und Eselmarkt in Mours, Frankreich. Die Tiertransporte zum Markt dauerten bis zu 10 Stunden, danach blieben die Tiere manchmal bis 20 Stunden auf dem Marktgelände, dies oft ohne Futter und Wasser. Zusammen mit dem Transport zum Bestimmungsort der Tiere, waren die Tiere teilweise über 50 Stunden lang ohne genügende Versorgung. Auch der Umgang mit den Tieren war sehr grob, der Gesundheitszustand vieler Tiere schlecht. Weitere beobachtete Probleme waren vorsätzliche Quälerei der Tiere sowie falsche oder unvollständige Transportpapiere. Nachfolgend zum Besuch des Marktes verfasste der STS einen Bericht, der an das Ministerium für Agrikultur von Frankreich, die Generaldirektion für Landwirtschaft, das Veterinäramt Frankreich und an den Präsidenten des Messekomitees versandt wurde. Wenige Monate später besuchte der STS den Markt erneut und konnte mehrere Verbesserungen feststellen. Die Kontrollen während des Transports wurden jedoch noch immer als ungenügend oder nicht vorhanden eingestuft.

Leider zog die EU auch Anfangs 2000er-Jahre trotz diverser Proteste und Initiativen noch immer nicht in Betracht, auf Lebendtransporte zu verzichten.

2021 recherchierte der STS über die Herkunft von Pferdefleisch aus Europa und kam zur Erkenntnis, dass die Herkunft nicht nachvollzogen werden kann und demnach sämtliches Europäisches Fleisch, wie auch Fleisch aus Übersee, abzulehnen ist.

Auch beim Schweizer Pferdefleisch ist kaum zu unterscheiden, ob ein Pferd nach Schweizer Mindestbedingungen gelebt hat oder ein sehr tiergerichtetes Leben hatte.

4.4 Die Schweizer Fleischpferdezucht

Ein Thema, welches sehr eng mit den oben beschriebenen Schlachttransporten verbunden ist, ist der Pferdefleischkonsum. Der Konsum von Pferdefleisch war lange und ist auch heute zumindest in der Deutschschweiz noch ein grosses Tabuthema für die meisten, da viele zu Pferden ähnlich emotionale Bindungen pflegen wie zu Katzen oder Hunden.

In den **1990er**-Jahren wurde Pferdefleisch erneut zum Thema in der Schweiz, da immer weniger des konsumierten Pferdefleisches im Inland produziert wurde. Waren es **1969** noch 60 %, waren es **1989** nur noch 22 % schweizerisches Pferdefleisch, gleichzeitig wurde das Pferdefleisch langsam wieder beliebter und der Konsum stieg dementsprechend an. Deshalb wollte der Schweizer Viehproduzentenverband (SPV) die landeseigene Pferdefleischproduktion bis 2000 auf mindestens 40 % ankurbeln.

Zusammen mit weiteren Organisationen, wie der «Landwirtschaftlichen Beratungszentrale Lindau (LBL)» und dem Schweizerischen Pferdezuchtverband wurde **1991** das Projekt «Pferdefleisch» lanciert.



Die Ausgangsrasse für die gezielte Fleischpferdehaltung sollte wegen ihrer hohen Fruchtbarkeit und Anspruchslosigkeit der Schweizer Freiburger sein. Beim Projekt «Pferdefleisch» nahmen zu Beginn 20 Betriebe mit jeweils 3–4 tragenden Stuten teil. In diesem Versuch sollten während der ersten drei Jahre verschiedene Fragen geklärt werden, z. B. wie hoch die Beiträge sein müssten, um die Pferdefleischzucht rentabel und für die Bauern interessant zu machen. Die Tiere sollten während der Vegetationszeit auf der Weide leben. Im Gegensatz zu dem sonst üblichen, für die Tiere sehr stressigen Weg über Fohlenschauen, wurden im Projekt die Fohlen mit

10 Monaten in ausgewählte Schlachthöfe gebracht. Pro Stute und Jahr erhielten die Landwirte CHF 1100 als Prämie vom BLW bezahlt. Zusätzlich wurden den Landwirten Absatzgarantie und ein fester Verkaufspreis für die Fohlen gewährt.

Der STS hatte mehrere Einwände bei diesem Projekt: Es müsse Vorgaben für die Haltung im Winter geben, da reine Boxen- oder Standhaltung tierschützerisch gesehen nicht in Frage käme. Bei Weiterführung des Projektes müssten auch ganz allgemein genauere Vorschriften ausgearbeitet werden, um eine tiergerechte Haltung zu gewährleisten.

1993, also zwei Jahre später, nahm der Pferdefleischkonsum immer noch weiter zu, da das Fleisch angeblich gesünder und auch günstiger als Rindfleisch war. Weil ohne Beiträge vom Bund die Fleischpferdezucht jedoch nicht rentabel war, entstand noch immer das meiste Pferdefleisch als Nebenprodukt der Pferdezucht, anstatt durch gezielte Fleischproduktion. Bereits 1991 war in der Sendung «DRS aktuell» ein Bericht über die Fohlenschauen oder «Fohlausmerzaktionen» erschienen, der zu Protesten von Tierschützern führte. Bei Fohlenschauen wurden Fohlen im Auftrag des Bundes präsentiert und von Experten begutachtet. Entsprachen die Fohlen nicht den Zuchtzielen der Rasse, wurden sie geschlachtet. In der Schweiz waren dies im Jahr 1993 2598 geschlachtete Fohlen. Von allen Schweizer Fohlen überlebten also im Schnitt nur knappe 40%.

Als Reaktion auf oben genannten Bericht wurden Organisationen wie der STS und die «Schweizerische Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz» dazu aufgefordert, solche Fohlenschauen aus Tierschutzsicht zu überprüfen. Problematisch bei den Fohlenschauen war vor allem der Stress, denen die Fohlen durch den ungewohnten Transport und die Trennung von der Mutter ausgesetzt waren. Auch wurden nach beobachteten Schauen die Fohlen meist erst am Nachmittag auf den Schlachthof geliefert, weshalb die Schlachtung erst am folgenden Tag möglich war, was zu weiterem Stress führen konnte. Und schliesslich gab es regelmässig Lebendexporte ins Ausland, da der Absatz von Fohlenfleisch in der Schweiz nicht immer gewährleistet war. Der STS zog das Fazit, dass die Fohlenschauen mit Transport ins Schlachthaus tierschützerisch zwar vertretbar seien, jedoch bräuchte es halbjährliche Kontrollen, um den Standard zu bewahren.

Wie bereits im Zusammenhang mit den Schlachttransporten erwähnt, forderte der STS aber ein Exportverbot für Schlachtfohlen, welches im Jahr **1995** vom Bundesamt für Landwirtschaft erlassen wurde. Verbesserungen geschahen auch beim inländischen Transport.

Dennoch landeten auch noch im Jahr **2000** immer mehr Freibergerfohlen im Schlachthaus. Die Nachfrage nach Reittieren und Militärpferden sank bei den Freibergerzüchtern, weshalb die Rasse Freiberger immer mehr gefährdet war und wegen eines Überangebots auch gute Tiere zum Schlachter gebracht wurden.

Die Freiberger wurden trotzdem weiterhin gezüchtet und für die Fleischproduktion verwendet. Die Züchter erhielten auch **2001** noch staatliche Beiträge in Höhe von mehreren hundert Franken, auch wenn dabei die Tierhaltung nicht tierschutzkonform war. Bereits 1991 meinte die Pressesprecherin des STS dazu: «Es ist ein Unsinn, Subventionen für nicht tiergerechte Fleischprodukte zu zahlen».

Bei einer Pressekonferenz klärte der STS im Jahr **2002** darüber auf, dass der Bund und die Kantone Beiträge von 30 Millionen Franken an die Züchter vergaben, ohne dass diese jegliche Pferdeschutzvorschriften hätten befolgen müssen, im Jahr **2003** lebten sogar noch über 50% der Freiberger in Standhaltung. Durch die Presseorientierung wurde erreicht, dass nicht mehr für alle Haltungsformen Zuchtbeiträge vergeben wurden. BWL berichtete Ende desselben Jahres, dass dem Schweizerischen Freibergerzuchtverband mitgeteilt worden sei, dass ab **2004** Beiträge nur noch für Tierhaltungen vergeben werden, die den Richtlinien von 2001 entsprechen. Trotz dieser positiven Entwicklung blieben die Kontrolle und der Vollzug ein Problem, da die Beiträge ohne vorherige Betriebskontrollen vergeben wurden und nur auf Selbstdeklaration der Pferdehalter beruhten. Ausserdem gewährleistete die neue Regelung nicht, dass auch die anderen Pferde auf dem Hof tiergerecht gehalten wurden. Der STS war für eine komplette Streichung der Stutenbeiträge und wünschte sich stattdessen Unterstützung für Landwirte, die all ihre Pferde artgerecht hielten. So verlangte auch Ständerat This Jenny in einer Interpellation, dass statt Beiträge für Freibergerstuten, BTS-Beiträge an artgerechte Pferdehaltungen aller Rassen vergeben würden.

Leider änderte sich an den Zuständen und Beiträgen nur wenig. **2008** wurden noch immer 40% aller Freibergerfohlen geschlachtet und auch 2012 gab es Stutenbeiträge in Höhe von jährlich

CHF 400. Zusätzlich zu den Stutenbeiträgen erhielt der Zuchtverband für jedes registrierte Fohlen weitere CHF 400 und nochmals CHF 1500 gingen pro geschlachtetes Fohlen an den Bauern. Alleine im Jahr **2011** hatte das BLW fast CHF 2 Millionen in die Förderung und den Erhalt der Freibergerzucht investiert. Der damalige Geschäftsführer des STS, Dr. Hans-Ulrich Huber, meldete sich zu diesem Thema für einen Artikel im «saldo» zu Wort: «Es ergibt keinen Sinn, wenn das Bundesamt unter dem Titel «Erhaltung der Freibergerzucht» einen finanziellen Anreiz für eine Überproduktion an Fohlen schafft, die statt in der Zucht oder der reiterlichen Nutzung im Schlachthaus enden».

Der STS forderte, statt auf Quantität und Ankurbelung der Produktion der Freibergerfohlen, auf Qualität und Nachfrage zu achten. Für zur Schlachtung bestimmte Fohlen sollte es keine Beiträge mehr geben.

Auch im Jahr **2018** wurden noch etwa ein Drittel aller Freibergerfohlen geschlachtet. Der Freibergerzuchtverband teilte dem STS mit, dass er die Kampagne PFERDE RAUS! nicht unterstützen könne. Aus Sicht des STS war dies eine klare Enttäuschung, da der Verband so zumindest ein Zeichen für eine gute Haltung hätte setzen können.

Eine STS-Recherche im Jahr **2021** zeigte, dass beim Schweizer Pferdefleisch kaum zu unterscheiden ist, ob ein Pferd nach Schweizer Mindestbedingungen gelebt hat oder ein sehr tiergerchtes Leben hatte. Schlussendlich ist die Herkunft nur dann genügend rückverfolgbar, wenn man das Pferd gekannt hat.

5. Anhang

Es stehen beim STS unter www.tierschutz.com/publikationen/pferde folgende weiterführende Merkblätter zur Verfügung:

Pferdehaltung

- Artgerechte Pferdehaltung – Praktischer Leitfaden
- Beispiel eines Aktivstalles für Pferde
- Beispiel eines STS-Labelstalles
- Tierfreundliche Pensionspferdehaltung
- Tiergerechte Stalleinrichtungen: Doppelbox für Pferde
- Paddock Trail – Pferde in Bewegung halten
- Das Soziale ist der Motor (Gruppenhaltung)
- Das Pferd – ein Herdentier
- Gesetzesbestimmungen zur Pferdehaltung inkl. BTS- und RAUS-Programm

Pferdesport

- Barren der Pferde
- Was bedeutet Rollkur?
- Gesetzesbestimmungen zu verbotenen Handlungen im Pferdesport
- Gewichtsbrochure SVPS/STS

Weitere Infos zur artgerechten Equidenhaltung:

www.tierschutz.com/pferde sowie www.tierschutz.com/esel

